



Richtlinien und Durchführungsbestimmungen

**für eine einheitliche Wettkampfstruktur
im Kinder- und Jugendhandball**

**im Bereich des Handballverbandes
Schleswig-Holstein e.V.**

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich des HVSH

Hinweis: Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Vorbemerkungen:

Vom DHB gibt es nun verbindliche Richtlinien für den Kinderhandball, an die sich alle Verbände zu halten haben. Ziel ist es, die Kinder für den Handballsport zu begeistern und ihre Spielfähigkeit systematisch zu fördern, immer ihrem Alter und ihrer Entwicklung angepasst.

Das offensive Verteidigen und das Agieren in großen Räumen bleibt die übergeordnete Leitlinie. So sollen sich auch Anfänger in der 1:1-Situation, der Grundsituation des Handballspiels, entwickeln können.

Spielen ist im Kinderhandball das A und O, das Gelernte kann angewendet und individuelle Kreativität entfaltet werden. Auf den sportlichen Wettkampf freuen sich alle. Alle Kinder wollen gewinnen. Doch bei den Trainern sollte das Ergebnis nicht im Vordergrund stehen. Spielerlebnis statt Spielergebnis soll die Überschrift für den Kinderhandball sein.

Der DHB hat vor Jahren die Rahmentrainingskonzeption herausgegeben und geht mit den verbindlichen Durchführungsbestimmungen für den Wettkampf den nächsten, notwendigen Schritt.

Es folgt eine Übersicht der nach den Richtlinien des DHB erlaubten Abwehrformationen.

Übersicht der erlaubten Abwehrformationen

	Minis	E-Jugend	D-Jugend	C-Jugend
Manndeckung ganzes Feld	+	+	+	+
Sinkende Manndeckung	-	-	+	+
Offensive Raumdeckung (1:5-Abwehr)	-	-	+	+
Offensive Raumdeckung (3:3-Abwehr)	-	-	-	+
Ballbezogene 3:2:1- Abwehr	-	-	-	+
Einzelmanndeckung	-	-	-	-
6:0-, 5:1-, 4:2-Abwehr	-	-	-	-

Im Bereich des HVSH zu ergreifende Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Spielweise

Grundlage: Kommunikation

Entscheidend ist der Umgang miteinander: Findet zwischen den Trainern und dem Schiedsrichter eine vernünftige **Kommunikation vor dem Spiel** statt, sollte es während und nach dem Spiel keine Probleme geben.

Grundsätzlich sollte im Sinne **pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball** vorgegangen werden. Deshalb sollte gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel die Spielweisen unter den betroffenen Trainer/Betreuern und – sofern neutrale, vereinsfremde Schiedsrichter angesetzt werden – dem Schiedsrichter abgeklärt werden.

Der Jugendausschuss des HVSH ist grundsätzlich der Meinung, dass Sanktionen **ausschließlich** gegen die Trainer bzw. deren Vereine ausgesprochen werden sollten. Sie allein sind für die Spielweise ihrer Mannschaft verantwortlich. Viel wichtiger aber als Sanktionen ist es, alle Handballtrainer von der Richtigkeit dieses Konzeptes zu überzeugen.

1. Stufe: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die für die Altersklasse erlaubte Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

Das Eingreifen des Spielleiters/Schiedsrichters kann auch auf Antrag des Trainers/Betreuers der gegnerischen Mannschaft erfolgen. Der Spielleiter/Schiedsrichter ist verpflichtet, auf diesen Antrag zu reagieren.

2. Stufe: Ermahnung (bis einschließlich D-Jugend) und progressive Bestrafung (ab C-Jugend)

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird,

a) (bis einschließlich D-Jugend) ermahnt (eindringlich mündlich) bzw.

b) (ab C-Jugend) bestraft er den Trainer/Betreuer progressiv

unter Hinweis auf den Grund dieser Ermahnung bzw. progressiven Bestrafung. Die Mannschaft wird bei einer Ermahnung nicht reduziert. Bei einer progressiven Bestrafung ist diese vom Schiedsrichter zusätzlich mit einem Kommentar auf dem Spielformular vermerken.

Das Eingreifen des Spielleiters/Schiedsrichters kann auch auf Antrag des Trainers/Betreuers der gegnerischen Mannschaft erfolgen. Der Spielleiter/Schiedsrichter ist verpflichtet, auf diesen Antrag zu reagieren.

Zusätzlich gilt bis einschließlich D-Jugend:

Ist nach der Ermahnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft auf 7-Meterwurf zu entscheiden. Zusätzlich bleibt die angreifende Mannschaft in Ballbesitz (Anwurf an der Mittellinie), egal ob ein Tor erzielt wurde oder nicht.

3. Stufe: Bericht an Spielleitende Stelle

Ist auch nach der Ermahnung/progressiven Bestrafung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, wird dieser Tatbestand in das Spielformular eingetragen.

Die Spielleitende Stelle ist verpflichtet, diese Eintragungen zu prüfen und im Wiederholungsfall an den zuständigen Referenten für Kinder- und Jugendhandball sowie den Vizepräsidenten Jugend oder das Präsidium des HVSH weiterzuleiten.

4. Stufe: Bestrafung

Im Wiederholungsfall verhängt die Spielleitende Stelle gemäß Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 25 RO/DHB Nr. 29 eine Geldbuße von 20,00 € bis 50,00 € gegen den Verein.

Darüber hinaus kann im Wiederholungsfall durch die spielleitende Stelle die Ansetzung einer Spielaufsicht gemäß § 80 SpO/DHB oder eines technischen Delegierten gemäß § 80a SpO/DHB angeordnet werden.

Anmerkungen:

Der Schiedsrichter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort sanktionieren, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist. Als Orientierung kann im Regelfall eine Zeit von 10-15 Sekunden angesehen werden.

Dem Schiedsrichter wird empfohlen, vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinzuweisen, dass und welche offensive Abwehr gespielt werden muss.

Anmerkung zu Hinausstellungen von Trainern und Betreuern:

Hier ist besonderes Fingerspitzengefühl seitens der Schiedsrichter erforderlich. Allerdings stehen auch Trainer und Betreuer in einer besonderen Verantwortung gegenüber ihrer eigenen Mannschaft. Als Übungsleiter einer Kinder- und

Jugendmannschaft sind diese in einer Vorbildfunktion und sollten daher ihr Verhalten entsprechend steuern. Sollte es erforderlich sein, gegen einen Betreuer und/oder Trainer eine Zeitstrafe auszusprechen, weil vorherige Ermahnungen und Bestrafungen nicht gefruchtet haben, so hat der Schiedsrichter dies zusätzlich mit einem Kommentar auf dem Spielformular vermerken. Dies gilt auch bei Zeitstrafen gegen Offizielle.

Für die Ausführung von Penalties in der E-Jugend gilt:

Der Torwart darf in der E-Jugend die Mittellinie nicht überqueren. Dies gilt auch für die Ausführung von Penalties anstelle von 7m-Würfen.

Penalties sind von dem gefaulten Spieler selbst auszuführen. Nur wenn dieser aufgrund einer Verletzung hierzu nicht in der Lage sein sollte, ist die Ausführung durch einen anderen Spieler gestattet.

Bis einschließlich D-Jugend gilt:

Die Mannschaft auf dem Spielfeld wird nicht reduziert, d. h. sie kann mit 6 Feldspielern und Torwart weiterspielen.

Rainer Tschirne
Vizepräsident Spieltechnik

Kolja Scepanik
Vizepräsident Jugend